Berndt-Benecke, Uta

Von: Gospodinova, Yana <yana.gospodinova@caritas.de>
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 11:32
An: VII5_
Cc: Schlenker, Andrea; Tießler-Marenda, Elke
Betreff: AW: EILT SEHR: zur Kenntnis und mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis Montag, 26.5.2025 (10:00 Uhr) I Länder- und Verbändebeteiligung - Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (6. StAGÄndG)

Sehr geehrter Herr Dr. Bačkonja,

der Deutsche Caritasverband bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme, hält die Frist aber für zu kurz um eine Abwägung eventueller negativer Auswirkungen der Streichung von § 10 Abs. 3 StAG vornehmen zu können. Auch wenn dieses Tempo politisch gewollt ist, wäre es aus unserer Sicht angemessen gewesen, eine dafür ausreichende Frist zu setzen. Sollte es im weiteren Verfahren noch Änderungen im Gesetzentwurf geben, werden wir gegebenenfalls eine Stellungnahme einreichen. Daher an dieser Stelle vielen Dank für Ihre Zusage, dass später eingereichte Hinweise und Anregungen im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens Beachtung finden werden.

Einen Ergänzungsbedarf erhalten Sie mit dieser Mail. Sollte es zur geplanten Streichung von § 10 Abs. 3 StAG kommen, sollte eine Übergangsregelung für Personen geschaffen werden, die die Voraussetzungen derzeit erfüllen und bereits einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben. Wir schlagen vor, dass für diese Fälle § 10 Abs. 3 StAG anwendbar bleibt. Das würde sicherstellen, dass die Rechtsänderung im laufenden Verfahren nicht dazu führt, dass Betroffene aufgrund der langen Bearbeitungsdauer ihren Einbürgerungsanspruch verlieren.

Integrationspolitisch überzeugt den Deutschen Caritasverband die Begründung für die geplante Gesetzesänderung nicht. Wir halten die Voraufenthaltszeit für eine wesentliche Einbürgerungsvoraussetzung. § 10 Abs. 3 StAG sieht eine Verkürzung der Frist im Ermessen vor. Die Regelung gibt also Raum zu prüfen, ob die gewünschte nachhaltige Integration in die Lebensverhältnisse bereits in kürzerer Zeit gelungen ist. Betroffen werden Personen sein, die sehr gute Deutschkenntnisse haben (C1) und zusätzlich besondere Integrationsleistungen erbracht haben (z.B. schulische Leistungen oder bürgerschaftliches Engagement). Damit werden die qualitativen Integrationselemente, die neben der Voraufenthaltszeit bei der Anspruchseinbürgerung zu den Voraussetzungen gehören, dann stärker berücksichtigt, wenn sie im Einzelfall herausragend sind. Aus unseren Erfahrungen in der Beratungspraxis gelingt es in den Ausnahmefällen, die diese Regelung vor Augen hat, durchaus auch in einem kürzeren Zeitraum so gut in Deutschland anzukommen, dass dieser Weg in die Anspruchseinbürgerung geöffnet bleiben sollte. Das korrespondiert auch damit, dass bei der Ermessenseinbürgerung seit je her die Voraufenthaltszeit keine zentrale Voraussetzung ist.
Auch das Argument, dass das „Abstandsgebot zum Aufenthaltsrecht“ gewahrt werden müsse, scheint uns nicht passend. Die unbefristete Niederlassungserlaubnis kann zwar gem. § 9 AufenthG regelhaft erst nach 5 Jahren erworben werden. Bei Angehörigen von Deutschen oder Fachkräften sind es aber 3 Jahre, bei der Blauen Karte nur 27 Monate und bei besonders hoch qualifizierten wird gar kein Voraufenthalt verlangt.

Wir hoffen, dass die Bemerkungen hilfreich sind und stehen für Rückfragen sehr gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Yana Gospodinova
Referentin für Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik
Kontaktstelle Politik

Deutscher Caritasverband e.V.
Klara-Ullrich-Haus
Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Tel. 017670993104
Fax 030 284447-88
E-Mail: yana.gospodinova@caritas.de

www.caritas.de (http://www.caritas.de/) | Facebook (https://www.facebook.com/...) | Twitter (https://twitter.com/...) | YouTube (https://www.youtube.com/...)
Registrierter Interessenvertreter nach Lobbyregistergesetz, Registernummer: R000896
EU-Transparenz-Registriernummer: 04903991238-83

Gut informiert sein und besser arbeiten?
Die neue (http://www.neue-caritas.de/) caritas (http://www.neue-caritas.de/) und das CariNet (http://www.carinet.de/) stehen Ihnen zur Verfügung.

Von: VII5@bmi.bund.de <VII5@bmi.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 14:38
An: info@amnesty.de; info@awo.org; info@bk-mo.de; zentrale@brak.de; koordination@bv-nemo.de; office@bzi-bundesintegrationsrat.de; info@damigra.de; dav@anwaltverein.de; info <info@caritas.de>; info@paritaet.org; drk@drk.de; diakonie@diakonie.de; info@ekd.de; proasyl@proasyl.de; info@freiheitsrechte.org; post@kath-buero.de; sprecher@koordniationsrat.de; info@koordinationsrat.de; info@deutschland.hi.org; info@statefree.world; info@tang-ev.de; info@tgd.de; gfrbe@unhcr.org; info@verband-binationaler.de; info@zdk.de; info@zentralratderjuden.de; info@landkreistag.de; post@staedtetag.de; dstgb@dstgb.de; info@bdi.eu; info@arbeitgeber.de; info@dihk.de; info@zdh.de; info.bvv@dgb.de; zentralrat@sintiundroma.de; mail@bundesromaverband.de; info@ag-familie.de; post@deutscher-familienverband.de; info@zukunftsforum-familie.de; kontakt@bagso.de; info@b-umf.de; info@savethechildren.de; info@ib.de; zentrale@zwst.org; verwaltung@bag-oert.de; mail@bagejsa.de; bagkjs@bagkjs.de; info@tdh.de; geschaeftsstelle@djb.de
Cc: Thomas.Gnatzy@bmi.bund.de; VII5@bmi.bund.de
Betreff: zur Kenntnis und mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis Montag, 26.5.2025 (10:00 Uhr) I Länder- und Verbändebeteiligung - Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (6. StAGÄndG)

[EXTERNER ABSENDER] Klicken Sie nur dann auf Links oder Anhänge, wenn Sie dem Absender der Nachricht vertrauen. Diese Nachricht stammt von ausserhalb der Organisation.
[EXTERNAL SENDER] Only click on links or attachments if you trust the sender of the message. This message is from outside the organization.

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von vii5@bmi.bund.de. Erfahren Sie, warum dies wichtig ist (https://aka.ms/...)

[EXTERNER ABSENDER] Klicken Sie nur dann auf Links oder Anhänge, wenn Sie dem Absender der Nachricht vertrauen. Diese Nachricht stammt von ausserhalb der Organisation.
[EXTERNAL SENDER] Only click on links or attachments if you trust the sender of the message. This message is from outside the organization.

Bundesministerium des Innern
VII5.20102/409#8

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Anschreiben zum Entwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes nebst Anlage (Referentenentwurf) übersende ich Ihnen zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Dušan Bačkonja
Bundesministerium des Innern
Referat V II 5 (Staatsangehörigkeits-
und Einbürgerungsrecht)
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
Tel.: 0301868110151
Mobil: 0170 - 6 16 08 78
Mail: dusan.backonja@bmi.bund.de